

Stand der Umsetzung des Tierschutzplanes Brandenburg im Zuständigkeitsbereich des MLUL

Genesis des Tierschutzplanes Brandenburg

1. Volksbegehren gegen Massentierhaltung
2. Beschluss Landtag 04/2016: Erarbeitung Tierschutzplan
3. Beschluss Landtag 02/2018: Erstellung Umsetzungskonzept
4. Umsetzung der Empfehlungen

Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.02.2018 - Drucksache 6/7958(ND)-B

Den brandenburgischen Tierschutzplan umsetzen und fortschreiben

Die Landesregierung wurde aufgefordert,

1. bis Ende 2018 ein Umsetzungskonzept für den bereits im Einzelnen in der Umsetzung befindlichen Tierschutzplan vorzulegen. Darin sollte konkretisiert werden, welche Maßnahmen durch wen und mit welchen Ressourcen umzusetzen sind. Weiterhin sollte eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden;
2. im Umsetzungskonzept auch darzulegen, wie und mit welchem zeitlichen Turnus der Tierschutzplan evaluiert und fortgeschrieben wird;
3. die an der Erarbeitung des Tierschutzplans beteiligten Interessengruppen weiterhin mit einzubeziehen.

Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.02.2018 - Drucksache 6/7958(ND)-B

Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes

- Darstellung der Einzelmaßnahmen in Datenblättern
- Zusammenfassung der Einzelmaßnahmen in 9 horizontalen Kategorien
- Einbeziehung der Interessengruppen
- Dokumentation des Bearbeitungsstandes
- Fortschreibung

Das Umsetzungskonzept war am 26.02.2019 im Kabinett und wird am 27.03.2019 im Ausschuss beraten.

Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des MLUL zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses

Aufteilung der einzelnen Forderungen in 9 Kategorien

1. Bildung und Sachkunde
2. Investive Förderung
3. Förderung von Mehraufwendung besonders tierschutzgerechter
Haltungsverfahren
4. Modell- und Demonstrationsvorhaben und Beratung
5. Forschung
6. Konflikte zwischen Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht
7. Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen
8. Verwaltungsvollzug bei der Umsetzung des Tierschutzgesetzes, der
Tierschutznutztierhaltungsverordnung, weiterer EU- und nationaler
Regelungen
9. Zukunft der Nutztierhaltung in Brandenburg

1. Bildung

Die Berufsausbildung ist durch den Rahmenplan der Kultusministerkonferenz (KMK) und die einschlägigen Ausbildungsordnungen bundesweit geregelt. Die Bildungsangebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung kann das Land Brandenburg steuern.

- Brandenburg hat breit aufgestellte Agrar-Bildungsstruktur
- MLUL fördert im Rahmen der „Richtlinie Ländliche Berufsbildung“ (LBb-RL)

Ziel: Focus in der Bildung noch stärker auf Tierschutz legen

1. Bildung

- Literatur wurde auf Homepage des Ministeriums veröffentlicht
- Bildungsanbieter wurden gebeten:
 - Fokus noch mehr auf Maßnahmen im Sinne des Tierschutzplanes zu legen
 - Qualifizierungspass auszugeben
- Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich (RBA):
 - entwickeln Weiterbildungsangebote für ausgewählte Tierarten
 - prüfen Angebot und Durchführung von Sachkundelehrgängen
- BLAk:
 - Sachkundelehrgang Masthühnerhaltung
 - Seminarreihe für Quereinsteiger

Tierschutzplan Brandenburg

7 Facharbeitsgruppen - Weiterbildung wichtig



© MLUL

Nach einjähriger intensiver Arbeit haben das Konsortium des Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB) sowie die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung e.V. (LVAT) im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) den Tierschutzplan für das Land Brandenburg erarbeitet. Insgesamt

umfasst der Plan 144 Handlungsempfehlungen.

Zur Erstellung und zur Unterstützung der Umsetzung des Tierschutzplans wurden sieben Facharbeitsgruppen gebildet. Sie bestehen aus Vertretern des Berufsstandes und der Wirtschaft, des Aktionsbündnisses Agrarwende Berlin-Brandenburg und der Wissenschaft. Zusätzlich ist der Landestierschutzbeauftragte als Gast in den AG-Sitzungen geladen.

Viele Empfehlungen der Arbeitsgruppen zielen ab auf eine bessere Weiter-/Bildung der in der Branche tätigen Personen. Als ein erster Schritt werden hierzu diverse Merkblätter und Broschüren veröffentlicht.

Legehennen

Minimierung von Federpicken und Kannibalismus von Legehennen mit intaktem Schnabel. [Neue Wege für die Praxis: Managementleitfaden](#) [PDF 12,5 MB]

aus: Förderprogramm BMEL - Modell- und Demonstrationsvorhaben / Träger: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) / Ausführende Einrichtung: Landwirtschaftskammer Niedersachsen

[Internetseite Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung \(BMEL\) - Beratungsinitiativen - Projektinformation](#)

KAT-Leitfaden Legebetriebe - Boden- und Freilandhaltung, [Ökologische Erzeugung](#) [PDF 1,25 MB]

von: [KAT - Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.](#)

Masthühner

Bundeseinheitliche Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern [PDF 6,3 MB]

von: [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft \(BMEL\)](#)

Puten

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen [PDF 203 KB]

von: [Verband Deutscher Putenerzeuger](#)

Pferd

Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten [PDF 590 KB]

von: [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft \(BMEL\)](#) -

Anlage



© MLUL, Offergeld

➤ [Tierschutzplan des Landes Brandenburg](#) [PDF 4,5 MB]

Kontakt

Referat 34 - Agrarbildung und -forschung, Agrarmarkt, Tierzucht, oberste Fischereibehörde
Antje Spenner
E-Mail an [Antje Spenner](mailto:Antje.Spenner@mlul.brandenburg.de)
Tel.: 0331-866-7613
Fax: 0331-866-7603

Kontakt

Referat 34 - Agrarbildung und -forschung, Agrarmarkt, Tierzucht, oberste Fischereibehörde
Hartmut Aust
E-Mail an [Hartmut Aust](mailto:Hartmut.Aust@mlul.brandenburg.de)
Tel.: 0331-866-7630
Fax: 0331-866-7603

2. Investive Förderung

- Zentrales Instrument: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin (EBI-RL).
- Ziel des MLUL: Anpassungsmaßnahmen der Tierhalter an aktuelle Herausforderungen zu unterstützen
 - EBI-RL wurde im Januar 2019 geändert, neu sind u.a. die Förderung der Umstellung der Haltung von Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich, von emissionsmindernden Investitionen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Geräte zur Ferkelkastration

3. Förderung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Fördermöglichkeiten bestehen potentiell

- a) im Rahmen des ELER (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 33);
- b) im Rahmen der GAK (Förderbereich 4 MSUL, Maßnahmengruppe F);
- c) durch reine Landesprogramme.

3. Förderung besonders tierschutzgerechter Haltungsverfahren

Förderung besonders tiergerechter Schweinehaltung im Rahmen der GAK

- Gegenstand der Förderung soll die Einführung der Haltung von Schweinen in Gruppen auf Stroh sein. Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a. eine mindestens 20 % größere uneingeschränkt nutzbare Stallfläche pro Tier als laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben und die regelmäßige Einstreu von geeignetem trockenem Stroh auf der Liegefläche, so dass diese ausreichend gepolstert ist.
- Die Richtlinie zur Umsetzung wird derzeit erarbeitet.

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

4a Modell- und Demonstrationsbetriebe

Wir unterscheiden:

- Modellbetriebe
- Konsultationsbetriebe
- Demonstrationsbetriebe

Modellbetriebe können sich zu Konsultations- und/oder Demonstrationsbetrieben entwickeln.

Priorität haben folgende Themen

- Haltung von unkupierten Schweinen
- Ferkelkastration mit Betäubung
- Management in der Legehennenhaltung (LELF)

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

Modell- und Demonstrationsbetriebe - Unterstützung

Modellbetriebe: Eine Ausschreibung zur Haltung unkupierter Schweine erfolgt im ersten Quartal 2019.

Finanzielle Unterstützung ist geplant für:

- Kosten für die zusätzliche Arbeit des Betriebsleiters,
- Kosten für die Hinzuziehung externer Beratung,
- Kosten u.a. für Verbrauchsmaterialien und Laboruntersuchungen.

Der Erfahrungsaustausch in Konsultationsbetrieben wird über die Bildungsrichtlinie des Landes erfolgen. Die Bildungsträger müssen die Anträge bis 15.06.2019 einreichen.

Die Besuche in Demonstrationsbetrieben werden von einem zentralen Anbieter koordiniert, eine Ausschreibung hierzu läuft.

4. Modell- und Demonstrationsbetriebe / Beratung

4b Beratung

Richtlinie „Einzelbetriebliche Beratungsförderung“

- a) zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- b) zur Verbesserung des Tierwohls,
- c) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur-, und Klimaschutzes

wurde im September 2018 erlassen.

Die Zuwendungen für die Beratungsdienstleistungen können für a) bis zu 80 % der Kosten, für b) und c) bis zu 100 % der Kosten betragen.

5. Forschung

- zu Einzelfragen wird in begrenztem Umfang bei den Tierarten Rind und Schwein in der LVAT und beim LELF geforscht
- BLE hat in den letzten Jahren umfangreiche Ausschreibungen durchgeführt
- Notwendig: Sichtung der Versuchsergebnisse aktueller Forschungen und Bereitstellung ausgewählter in geeigneter Form
- Ziel ist, die Herausarbeitung von Forschungslücken und Erarbeitung von Empfehlungen für die Haushaltsplanung des MLUL, ob und wie diese durch Forschung mit Landesmitteln geschlossen werden können.

6. Konfliktlösung Tierschutz - Umweltschutz

Forderungen betreffen insbesondere Bundesrecht (Bau- und Immissionsschutzrecht).

Ziel: Umbaumaßnahmen, die nicht mit Erhöhung von Tierplatzzahlen einhergehen und Verbesserung für Tierwohl bringen, genehmigungsrechtlich zu erleichtern

- rechtliche Anpassungen im Genehmigungsrecht erforderlich
- Länder haben Bund aufgefordert, ein Konzept für Erleichterungen für mehr Tierschutz vorzulegen
 - bisher nicht erfolgt
- Entwurf der neuen TA-Luft - Befürchtung: Tierschutz in Abwägung zum Umweltschutz weiter benachteiligt
- Bundesländer haben den Bund aufgefordert, Szenarien für Folgenabschätzungen für Tierhaltungsanlagen mit freier Lüftung oder Auslauf durchzuführen

7. Fortführung Arbeitsgruppen

| Arbeitsgruppe | Anzahl der Mitglieder | Zukünftige Treffen |
|----------------------------------|-----------------------|---|
| Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung | 11 | 2x im Jahr, ganztags |
| Rind | 9 | 1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig 13 – 16 Uhr |
| Masthühner | 5 | 2x im Jahr, eintägig, 10 – 14 Uhr |
| Pferd | 9 | 1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 10 – 15 Uhr |
| Puten | 6 | 2x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 10 – 16 Uhr |
| Legehennen | 8 | 1x im Jahr und nach Bedarf, eintägig, 13 – 17 Uhr |
| Schwein | 9 | 2x im Jahr und nach Bedarf, zweitägig 14 – 12 Uhr |

7. Fortführung Arbeitsgruppen

| Arbeitsgruppe | Datum | Ort |
|----------------------|-----------------|------------|
| Masthühner | 05. März 19 | BLAk |
| Schwein | 06./07. März 19 | BLAk |
| Puten | 27. März 19 | BLAk |
| AE/UW | 01. April 19 | BLAk |
| Rind | 12. April 19 | LVAT |

8. Verwaltungsvollzug und Tierschutzberatungsdienst (MdJEV)

Für etwa ein Drittel der Empfehlungen im TSP ist das MdJEV zuständig, betroffen sind überwiegend die Veterinärämter der Landkreise und das MdJEV als Fachaufsicht.

Zentrale Forderung: Einrichtung eines Tierschutzberatungsdienst

Konzept Tierschutzberatungsdienst:

- Soll aktuelle Themen begleiten und Hilfestellung leisten
- Hat eine beratende Funktion
- Wird an Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit angebunden
- Genaue Arbeitsweise des Tierschutzberatungsdienstes wird noch abgestimmt
- Drei Stellen werden geschaffen, Ausschreibung voraussichtlich im ersten Quartal 2019

9. Zukunft Nutztierhaltung

Die Landesregierung will tierhaltende Betriebe unterstützen, gesellschaftliche Ansprüche im Bereich Umwelt- und Tierschutz in Einklang zu bringen mit ökonomischen Erfordernissen für eine nachhaltige Betriebsentwicklung.

Das Umsetzungskonzept werden wir mit allen Beteiligten im eingerichteten Beirat für die Umsetzung des Tierschutzplanes und in den Arbeitsgruppen diskutieren.

Auf Basis dieser Diskussionsergebnisse, der Umsetzungsmaßnahmen, sowie der Nutztierstrategie des Bundes werden wir im nächsten Schritt ein Maßnahmenprogramm zur Nutztierhaltung in Brandenburg entwickeln.

Die Verbände haben Bereitschaft signalisiert, sich bei der Erarbeitung einer Nutztierhaltungsstrategie einzubringen.

Übersicht über den Bearbeitungsstand

| Maßnahmenkategorie | begonnen | erledigt | noch nicht gestartet | MdJEV zuständig | Gesamtergebnis |
|---|-----------|-----------|----------------------|-----------------|----------------|
| 1 Bildung | 33 | 8 | | | 41 |
| 2 Investive Förderung | 10 | 7 | 6 | | 23 |
| 3 Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren | | | 14 | | 14 |
| 4 MuD und Beratung | 12 | 6 | 9 | | 27 |
| 5 Forschung | 3 | 3 | 13 | | 19 |
| 6 Konfliktlösung Umwelt-, Bau- und Tierschutzrecht | 6 | 2 | 7 | | 15 |
| 7 Fortsetzung der Arbeitsgruppen | | 7 | | | 7 |
| 8 Verwaltungsvollzug | | | | 56 | 56 |
| 9 Zukunft der Nutztierhaltung | 2 | | | | 2 |
| Gesamtergebnis | 67 | 33 | 49 | 56 | 204 |

Fazit

Das Umsetzungskonzept für den TSP liegt vor.

Im Haushalt 2019/2020 sind notwendige Gelder insbesondere zur Finanzierung der Modell- und Demonstrationsbetriebe sowie für die Arbeit der Arbeitsgruppen eingestellt.

Wir sind auf einem guten Weg!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!